

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.)

Der Auftraggeber erklärt sich mit nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Anforderung eines Exposé, die widerspruchslöse Annahme unserer Vermittler- bzw. Maklerdienste oder die Auswertung von uns angegebenen Nachweisen genügt zum Zustandekommen des Makler- oder Vermittler-Vertrages.

2.)

An Provisionen sind an uns bei Abschluss eines Vertrages wie folgt zu zahlen:

a) Bei Ankauf verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Provision von **4%** oder nach Vereinbarung, berechnet aus dem Kaufpreis, unbeschadet einer Provision von der Verkäuferseite.

b) Bei Erbbaurecht, berechnet vom Grundstückswert, vom Grundstückseigentümer und vom Erbbauberechtigten **jeweils 3%**.

c) Bei Vorkaufsrecht, berechnet vom Verkaufswert des Grundstückes: **1%**

d) Bei Vermietung und Verpachtung von Wohnobjekten vom Auftraggeber : **2 Monatsmieten kalt**, bei Vermietung und Verpachtung von gewerblichen Objekten vom Auftraggeber : **3 Monatsmieten kalt**.

e.) Bei sonstigen Leistungen vom jeweiligen Auftragsvolumen: **3%**

Die oben genannten Provisionen gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.)

Wir haben Anspruch auf die Provision, wenn aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist.

Die Kausalität genügt. Die Provision ist fällig und zahlbar bei Vertragsabschluss.

4.)

Falls dem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt ist, muss er uns dies binnen 3 Tagen schriftlich zur Kenntnis bringen.

Im anderen Fall wird vermutet, dass er keine Vorkenntnis hatte.

Bei Bestehen eines Alleinauftrages ist die etwaige frühere Objektkenntnis des Auftraggebers unbeachtlich.

Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Anfechtung hinfällig ist oder sich aus einem sonstigen Grund als rechtsungültig erweist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.

5.)

Wir haben den Anspruch beim Vertragsabschluss anwesend zu sein. Hierzu ist uns der Termin rechtzeitig bekannt zu geben. Ferner haben wir einen Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift. Dies bezieht sich auch auf die darin beziehenden Nebenabreden.

6.)

Kommt anstatt des angebotenen Geschäftes ein Ersatzgeschäft zustande, so ist auch hierfür die entsprechende Provision an uns zu bezahlen.

Kommt aufgrund unserer Nachweistätigkeit nur ein Teil des ursprünglich nachgewiesenen Geschäftes zustande, bzw. schließen die Vertragspartner innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss dieses Geschäftes weitere Geschäfte ab, die wirtschaftlich im Wesentlichen dem gleichen Zweck dienen, erhalten wir auch für diese Folgegeschäfte Provisionen.

Kommt der bezweckte wirtschaftliche Erfolg auch ohne Abschluss eines Vertrages zustande, z.B. durch Zwangsversteigerung oder Ausübung eines Vorrechtes, so steht uns aufgrund des vorherigen Nachweises ebenfalls der Provisionsanspruch zu.

7.)

Sollte ein uns erteilter Auftrag, nach Auftragserteilung, gegenstandslos werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich zu verständigen. Unterlässt er dies, haben wir Anspruch auf Ersatz von nachträglichen Auslagen und Zeitaufwand.

8.)

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

9.)

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

10.)

Alle Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf und Zwischenvermietung bleiben vorbehalten

Die Angaben zum Objekt stammen vom Verkäufer und dienen einer ersten Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Das überlassene Exposé ist nur für die Auftraggeber bestimmt. Weitergabe an Dritte, nur mit Zustimmung des Maklers oder Vermittlers. Erfolgt eine Weitergabe ohne Zustimmung, so macht sich der Auftraggeber schadenersatzpflichtig EUR 500.000 rechnen.

11.)

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

12.)

Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

Sollten einzelne Teile unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.